

Unterrichtung

Der Präsident
des Niedersächsischen Landtages
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 14.01.2015

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2012

Das Landgestüt muss wirtschaftlicher werden

Beschluss des Landtages vom 25.09.2014 (Nr. 47 der Anlage zu Drs. 17/1991)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass der erheblich gestiegene Zuschuss an das Landgestüt wieder deutlich verringert werden muss. Er bittet die Landesregierung, zeitnah ein ganzheitliches Konzept zu erstellen, um die Wirtschaftlichkeit des Landgestüts erheblich zu verbessern.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2014 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 13.01.2015

In der Zeit zwischen 1995 und 2010 ist bundesweit ein Rückgang an Bedeckungen in der Pferdezucht von über 40 % zu verzeichnen. Diese Entwicklung hat auch beim Landgestüt zu erheblichen Einnahmемinderungen geführt. Zwar blieb der Rückgang an Bedeckungen dort mit 32 % leicht unter dem bundesweiten Durchschnitt, gleichwohl führte dies zwangsläufig zu Ausfällen bei den Deckgeldern. Dieser Umstand allein ist ein wesentlicher Grund dafür, dass der Zuschussbedarf, der sich aus der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen ergibt, in den letzten Jahren erheblich angestiegen ist.

Die Zielsetzung, den Zuschussbedarf des Landgestüts zu senken, kann nur erreicht werden, indem die Einnahmen erhöht und/oder die Ausgaben reduziert werden. Eine ebenso effektive wie effiziente und wirtschaftliche Aufgabenwahrnehmung setzt außerdem voraus, dass der bisherige und künftige Einsatz von Personal und Sachmitteln den Leistungen transparent zugeordnet werden kann.

Um eine höhere Kostentransparenz zu schaffen, soll den Hinweisen des LRH entsprechend beim Landgestüt eine Kosten- und Leistungsrechnung aufgebaut werden, die es ermöglicht, Aussagen darüber zu treffen, welche Art von Kosten an welcher Stelle für welche Leistung anfallen und in welcher Höhe Erträge der jeweiligen Leistung gegenüber stehen. Damit wird eine Grundlage für die künftige Steuerung des Landgestüts geschaffen, die es ermöglichen soll, etwaige „Kostentreiber“ und Optimierungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Eine Aussage zur Wirtschaftlichkeit des Handelns kann mit einer Kosten- und Leistungsrechnung allein jedoch nicht getroffen werden. Nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit ist die günstigste Relation zwischen dem verfolgten Zweck und den einzusetzenden Mitteln (Ressourcen) anzustreben. Dieser Grundsatz macht deutlich, dass es neben der Kostentransparenz wesentlich ist, bezogen auf die Aufgaben des Landgestüts klare und messbare Ziele zu definieren, die im Wege eines Controllings orientiert an den künftigen Erfordernissen und finanziellen Rahmenbedingungen weiterentwickelt werden müssen.

Im Rahmen des zu entwickelnden ganzheitlichen Konzepts ist daher zunächst eine Analyse erforderlich, um die Aufgaben und künftigen Zielsetzungen für das Landgestüt klar zu definieren. Anschließend sollen - daran orientiert - alle Ausgaben und Einnahmen einer kritischen Betrachtung unterzogen und Optimierungsmöglichkeiten ausgelotet werden. In diesem Zusammenhang soll ein

weiter verbesserter Kostendeckungsgrad für die einzelnen Leistungen des Landgestüts erreicht werden und auch geprüft werden, ob es im Einzelfall Alternativen für eine wirtschaftlichere Aufgabenerledigung gibt.

Ferner soll für die Optimierung des Personaleinsatzes ein Personalentwicklungskonzept erarbeitet werden. Dies ist nicht nur aufgrund des Anteils der Personalausgaben an den Gesamtausgaben angezeigt, sondern auch, weil im Zuge einer nachhaltigen Personalwirtschaft besondere soziale und sportliche bzw. gesundheitsrelevante Herausforderungen mit berücksichtigt werden müssen, die in der Natur des Landgestüts liegen. So ist das Personal in hohem Maße in Besoldungsgruppen des bisherigen einfachen Dienstes eingeordnet und infolge seiner laufbahnbezogenen Spezialqualifikationen grundsätzlich nicht für andere Verwendungsbereiche einsetzbar. Das Aufgabenspektrum des Landgestüts erfordert außerdem, dass eine hohe reiterliche Qualifikation vorgehalten wird, die mit dem Renommee und damit der Einnahmesituation des Landgestüts in direkter Beziehung steht, teilweise außerhalb der beruflichen Tätigkeit erworben und ausgebaut wird, aber gleichzeitig nur für einen begrenzten Zeitraum genutzt werden kann, weil leistungssportliche Tätigkeiten mit fortschreitendem Lebensalter der Bediensteten in der Regel nicht bis zur Pensionierung geleistet werden können. Diese Faktoren sind für den wirtschaftlichen Einsatz des Personals in den Aufgabenfeldern des Landgestüts und im Falle von organisatorischen Änderungen, die unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten in Aussicht genommen werden, mit zu bedenken.

Die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung, die Entwicklung eines Feinkonzepts und die Umsetzung der einzelnen Bausteine des ganzheitlichen Konzepts sind komplex und werden mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Ferner setzt das Vorhaben voraus, dass im Landgestüt für die Konkretisierung und Umsetzung des ganzheitlichen Konzepts zusätzlicher betriebswirtschaftlicher Sachverstand eingesetzt wird. Die dafür erforderlichen Voraussetzungen werden (den Empfehlungen des LRH folgend) in 2015 geschaffen.

Sofern davon unabhängig kurzfristig Möglichkeiten bestehen, den Zuschussbedarf des Landgestüts (z. B. durch eine verbesserte Kostendeckung bei Leistungen für Dritte oder Rationalisierungsmaßnahmen) zu reduzieren, sollen diese zeitnah realisiert werden.